

L. Landschaft

L.1 Kantonale Interessengebiete

1. Richtplanaufgabe

Schutz der Landschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen vor Beeinträchtigungen (Art. 1 EG zum RPG). Ansprüche an die Landschaft umfassender betrachten und harmonisieren (Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Entwicklung).

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

Die Nutzung der Landschaft, also der Flächen ausserhalb der Bauzonen, ist sehr vielfältig. Diesem Aspekt ist in Zukunft noch vermehrt Rechnung zu tragen. Grundsätzlich ist heute die Fläche ausserhalb Siedlung und Wald der Landwirtschaftszone zugewiesen. Andere als landwirtschaftliche Nutzungen werden in der Landwirtschaftszone als zonenfremd und einzelfallweise beurteilt. Es besteht Handlungsbedarf im Rahmen der kantonalen Richtplanung, die unterschiedlichen Ansprüche an die Landschaft aufzuzeigen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, die natürlichen Eignungsvoraussetzungen und die schutzwürdigen Interessen von kantonalen Bedeutung, mit der Ausweisung von Interessengebieten, sicherzustellen. Im Weiteren bestehen damit die Grundlagen und Voraussetzungen, zukünftige Vorhaben und Nutzungen schneller und umfassender beurteilen zu können.

3. Richtungsweisende Festlegungen

Im Rahmen der kantonalen Richtplanung werden die folgenden funktionalen Ansprüche durch die Ausweisung kantonaler Interessengebiete sichergestellt:

Die Behörden berücksichtigen diese Interessengebiete bei ihrer Tätigkeit, namentlich bei der Abwägung unterschiedlicher Nutzungsansprüche.

Kantonale Interessengebiete	Funktionelle Ansprüche	Richtplanteil und Richtplankapitel
	Nutzungsansprüche:	
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Produktion	L.2 Landwirtschaft
Wald	Forstwirtschaftliche Produktion	L.3 Wald

Kantonale Interessengebiete	Funktionelle Ansprüche	Richtplanteil und Richtplankapitel
	Nutzungsansprüche:	
Tourismus	Freizeit, Erholung und Tourismus	L.5 Tourismus
Grundwasserschutz	Trinkwasserversorgung	E.1 Grundwasser
Materialabbau	Rohstoffabbau	E.3 Materialabbau
Deponie	Materialablagerung, Deponierung	E.4 Deponien
	Schutzansprüche:	
Naturgefahren	Schutz vor Naturgefahren	L.6 Naturgefahren
Naturschutz	Biotopschutz	L.7 Naturschutzgebiete
Aufwertungs-, Förderungs- und Erhaltungsgebiete zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft	Ökologische Entwicklung und Ausgleich	L.8 Lebensraumverbund
Landschaftsschutz	Landschaftsschutz	L.9.1 Landschaften von kantonaler Bedeutung